



Das

# Verweigerungs- schreiben

Zivildienst

## ALLGEMEINE WICHTIGE INFOS ZUR KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG ODER WIE WERDE ICH ZIVI?N

Für die meisten jungen Männer ist das Verfahren zur Kriegsdienstverweigerung (KDV) relativ unkompliziert. Dazu ist ein schriftlicher Antrag an das zuständige Kreiswehersatzamt (KWEA) notwendig. Dieses leitet den Antrag an das Bundesamt für Zivildienst (BAZ) in Köln weiter, wo über die Anerkennung entschieden wird.

Der Antrag auf KDV kann frühestens mit 17½ Jahren gestellt werden.

KDV-Anträge können nur nach rechtskräftiger Musterung bearbeitet werden. Wer aus persönlichen Gründen frühzeitig gemustert werden will, kann hierfür beim Kreiswehersatzamt einen Antrag stellen.

Deinen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung solltest Du am besten vor oder bei der Musterung schriftlich beim zuständigen Kreiswehersatzamt stellen, spätestens jedoch vor der Vorbenachrichtigung zur Einberufung. Du solltest aber so bald wie möglich nach der Musterung verweigern, da der Termin einer Vorbenachrichtigung bzw. eines möglichen Einberufungsbescheids nicht voraussehbar ist.

**Schwieriger kann es werden, wenn Du schon einen Einberufungsbescheid oder eine Vorbenachrichtigung erhalten hast, bereits Soldat bist oder schon "gedient" hast (ebenso auch alle Anträge, die in einer besonderen Weise klärungsbedürftig sind, z.B. bei Zweifel des BAZ an der Glaubwürdigkeit der Begründung).**

Bestehen Zweifel an der Wahrheit der Angaben, so wird dem Antragsteller Gelegenheit gegeben, sich innerhalb eines Monats zu den Zweifeln ergänzend zu äußern. Bestehen die Zweifel weiterhin, kann eine mündliche Befragung (Anhörung) erfolgen. Diese Anhörung ist nicht öffentlich.

Wird der Antrag abgelehnt, so kann gegen diese Entscheidung Widerspruch erhoben werden. Gegen die im Widerspruchsverfahren getroffene Entscheidung des Bundesamtes kann Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht eingereicht werden.

→ In solchen Fällen immer sofort Kontakt mit KDV-BeraterInnen aufnehmen! (Anschriften siehe Seite 4.)

## WAS MUSS ICH TUN, UM ALS KRIEGSDIENSTVERWEIGERER ANERKANNT ZU WERDEN?

Für die Anerkennung ist ein formaler **Antrag** notwendig, der mit **zwei Anlagen** vervollständigt werden muss (bitte alle Teile unterschreiben):

Die Anlagen können auch nachgereicht werden.

### **Antragsschreiben**

Das Antragsschreiben ist ein „normaler“ Brief, in dem du dem KWEA mitteilst, dass Du den Kriegsdienst an der Waffe aus Gewissensgründen verweigern willst. Dabei solltest Du Dich auf **Art. 4 Abs. 3 GG** berufen. Der Antrag kann z.B. folgenden Wortlaut haben: *"Hiermit verweigere ich den Kriegsdienst aus Gewissensgründen gemäß Grundgesetz Art. 4 Abs. 3."*

## 1. Anlage: Lebenslauf

Gefordert wird ein ausführlicher, persönlicher Lebenslauf. Es soll ein Bild von Deiner Familiensituation, Deinem persönlichen Umfeld und Deiner schulischen Ausbildung entstehen. Wesentlicher Inhalt kann z.B. werden:

- ☞ Geburtstag und -ort
- ☞ schulische Ausbildung, erweitert um Besonderheiten wie Schulwechsel
- ☞ Konfession, Verhältnis zur eigenen Religionsgemeinschaft (bei religiös begründetem Antrag)
- ☞ berufliche Ausbildung bzw. Berufswunsch,
- ☞ besondere Interessen, Hobbys,
- ☞ Mitgliedschaft in Verbänden, Vereinen usw. (Zeitdauer, Funktion)

**Wichtig ist der Zusammenhang von Lebenslauf und Begründung. Daten, die in der Begründung auftauchen, sollten bereits im Lebenslauf erwähnt worden sein. Der Lebenslauf sollte jedoch nicht in die Begründung eingeflochten sein. Notgedrungen wird daher manches auch doppelt erscheinen.**

## 2. Anlage: Begründung (ca. 1,5 Din A 4 Seiten)

Die Begründung stellt den wesentlichen Teil des Antrags dar. Vom Gesetzgeber wird eine "persönliche, ausführliche Darlegung der Beweggründe für die Gewissensentscheidung" gefordert. Im folgenden einige Fragen, die Dir bei der Begründung helfen können:

- Was hat mich angestoßen, über KDV nachzudenken?
- Welche Werte sind für mich grundsätzlich in meinem Leben von Bedeutung und stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit meiner Kriegsdienstverweigerung? Wie komme ich zu dieser Haltung?
- Was bedeutet für mich das menschliche Leben?
- Was bedeutet für mich Töten im Krieg? Wie stehe ich zum Verteidigungskrieg?
- Warum kann ich an keinem Krieg teilnehmen?
- Was bedeutet mein Gewissen für mich, wo und wie bin ich ihm verpflichtet?
- Welche möglichen Konsequenzen hat es, wenn ich z. B. in Kriegssituationen gegen mein Gewissen handle?

Vergiss beim Verfassen Deiner Begründung nie, dass Du aus Gewissensgründen verweigerst und dass das Begründungsschreiben etwas ganz persönliches über Dich ist. Also:

- ☞ kein "man", sondern immer wieder "ich"
- ☞ nicht nur die Probleme der Bundeswehr allgemein, sondern vorrangig dein Verhältnis zum Töten im Krieg erläutern
- ☞ nicht allgemein die Problematik der Rüstung, sondern deine Verweigerung aus Gewissensgründen interessiert den Leser

**Weitere Tipps zur Begründung findest Du in unserem Flyer „Impulsfragen zur Kriegsdienstverweigerung“**

**Achtung:** Eventuelle (Info-) Kontakte mit der Bundeswehr etc. müssen in der Begründung benannt und bearbeitet werden!

Wer mit dem Begründungsschreiben Schwierigkeiten hat, kann sich gerne auch mit einem Zivildienstberater oder mit den Mitarbeitern im tip in Verbindung setzen. Dort ist auch ein Flyer mit Impulsfragen erhältlich, der beim Aufbau des Begründungsschreibens Unterstützung bieten kann.

Diesen Flyer gibt es auch online unter

[www.jugendinformation-augsburg.de](http://www.jugendinformation-augsburg.de) (Zivildienst / Impulsfragen zum Verweigerungsschreiben).

### Was passiert, wenn etwas fehlt?

Das BAZ muss unvollständige Anträge ablehnen. Es informiert den KDVer über das Fehlen entsprechender Unterlagen bzw. über Lücken in den Unterlagen (z.B. im Lebenslauf) und setzt eine Frist zur Vervollständigung, unabhängig davon, ob und wann den KDVer diese Aufforderung erreicht (z.B. Urlaub o.ä.).

**Hier gilt, wie für das ganze Verfahren: Fristen einhalten!**

## WEITERE INFOS ZUR KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG

[www.zivildienst.de](http://www.zivildienst.de) -->unter Kriegsdienst verweigern schauen

## BERATUNGSSTELLEN FÜR KDV UND ZIVILDIENTSTLEISTENDE IN AUGSBURG

### tip-Jugendinformation Augsburg

Tel.: 0821/455 22 56

e-mail: [tip@sjr-a.de](mailto:tip@sjr-a.de)

Annette Kappes

### Sozialdienst für ausländische Kinder und Jugendliche

Tel.: 0821/240 11-454

e-mail: [rosemarie.lang.esja-a@elkb.de](mailto:rosemarie.lang.esja-a@elkb.de)

Rosemarie Lang

### Bischöfliches Jugendamt

Tel.: 0821/31 52-304

e-mail: [simon.lipp@bistum-augsburg.de](mailto:simon.lipp@bistum-augsburg.de)

Simon Lipp (Zivildienstseelsorger)

# Kontakt

**tip – Jugendinformation Augsburg**  
eine Einrichtung des Stadtjugendrings

Ernst-Reuter-Platz 1

86150 Augsburg

Tel.: 0821/455 22 56

E-Mail: [tip@sjr-a.de](mailto:tip@sjr-a.de)

[www.jugendinformation-augsburg.de](http://www.jugendinformation-augsburg.de)

Öffnungszeiten: Mo – Fr: 13 – 18 Uhr

**...in der Neuen Stadtbücherei**



NEUE  
STADTBÜCHEREI  
AUGSBURG  
*für alle offen*